

NDB-Artikel

Pack, *Otto* von Jurist, gelehrter Rat, * um 1480, † (hingerichtet) 8.2.1537
Brüssel.

Genealogie

Aus sächs. Landadel; Eltern unbekannt;

B Hans;

- ♂ Margarethe N. N.

Leben

Mit P.s Namen verbindet sich die erste große reichspolitische Krise im Zeichen der Konfessionsspaltung, die später sog. „Packschen Händel“ des Jahres 1528. Über Herkunft und Werdegang P.s ist nur wenig bekannt. Er wurde um 1480 in eine Familie hineingeboren, die dem sächs. Landadel zuzurechnen ist und im meißn. Land begütert war. Einen Ausweg aus der schwierigen materiellen Lage, in der sich diese Schicht um 1500 befand, bot der Fürstendienst. P. nahm 1499 in Leipzig ein Studium auf. Seit 1519 stand er als Doktor beider Rechte in den Diensten Hzg. Georgs von Sachsen. In der ersten Hälfte der 1520er Jahre avancierte er zu einem der wichtigsten Reichspolitiker des albertin. Sachsen. Seine überlieferten Berichte von den Reichstagen zeigen, daß er über die wichtigen Belange des Reiches hervorragend informiert war. Welche Stellung er in den hzgl.-sächs. Regierungskollegien innehatte, ist umstritten. In den Quellen firmiert er als „Rat“.

Wohl wegen P.s Rechtskenntnissen und wegen seiner reichspolitischen Erfahrung bat Lgf. Philipp von Hessen Hzg. Georg im Oktober 1527, P. nach Hessen zu entsenden, um in der für die Landgrafschaft essentiellen Behauptung des katzenelnbogischen Erbes tätig zu werden. Mit seinem Eintreffen in Kassel im Januar 1528 begann jedoch eine Entwicklung, die das Reich an den Rand eines Krieges führte. Im vertraulichen Gespräch mit dem Landgrafen ließ P. verlauten, er wisse um ein im Mai 1527 in Breslau geschlossenes Bündnis kath. Fürsten (Erzhzg. Ferdinand, die Kurfürsten von Brandenburg und Mainz, der Erzbischof von Salzburg, die Herzöge von Bayern und Sachsen, die Bischöfe von Bamberg und Würzburg). Diese hätten sich u. a. zum Ziel gesetzt, Kf. Johann von Sachsen und den Landgrafen ihrer Herrschaft zu entsetzen, da diese in ihren Ländern die luth. „Ketzerie“ duldeten. Nachdem P. dem Landgrafen im Februar eine besiegelte Abschrift der Bündnisurkunde vorlegte, reagierte dieser mit einer diplomatischen und militärischen Offensive. Ende Mai 1528 standen hess. Truppen an den Grenzen der fränk. Bistümer Würzburg und Bamberg, die ihrerseits den Schwäb. Bund um Hilfe ersuchten. Bereits zuvor (Mitte Mai) hatte sich Hessens

Verbündeter, der sächs. Kurfürst, von einer Konfliktlösung mit militärischen Mitteln distanziert. Nachdem Lgf. Philipp die von den Breslauer Verbündeten bestrittene Existenz eines Bündnisses nicht beweisen konnte, da P. kein Original der Urkunde zu beschaffen vermochte, konnte das hess. Vorgehen nicht mehr als Akt der Notwehr gerechtfertigt werden. Die Bereitschaft der fränk. Bischöfe und des Mainzer Erzbischofs, die Kosten der hess. Aufrüstung zu tragen, sowie der Verzicht Albrechts von Mainz auf die geistliche Jurisdiktion in der Landgrafschaft und im Kurfürstentum Sachsen (Hitzkirchener Vertrag) führten Mitte Juni 1528 zu einem unblutigen Ende der sog. Packschen Händel.

Bis heute beurteilt die Forschung die Eskalation der Ereignisse kontrovers: Handelte Lgf. Philipp, der seit 1527 seine politische Position stark gefährdet sah, im guten Glauben an P. und war somit Opfer eines Betrügers oder nutzte er P.s Mitteilungen, um seine schon im Dezember 1527 nachweisbare Absicht eines Vorgehens gegen Mainz und Würzburg zu realisieren?

|
In der Folge wurde P. von Hzg. Georg verfolgt, vom Landgrafen allein gelassen. Im Sommer 1529 verlieren sich seine Spuren bis zu seiner Verhaftung in den österr. Niederlanden 1537. Sein unter Folter abgelegtes „Geständnis“, das Bündnis „erdichtet“ zu haben, konnte schon die Zeitgenossen nicht vollständig überzeugen. P. wurde für schuldig befunden und enthauptet.

Literatur

ADB 25;

K. Dülfer, Die Packschen Händel, Darst. u. Qu., 1958;

E. Fabian, Die Entstehung d. Schmalkald. Bundes u. seiner Vfg. 1524/29-1531/35, 1962, S. 338-40;

RTA JR. III, IV, VII/1;

Schottenloher 40566a-40591.

Autor

Gabriele Haug-Moritz

Empfohlene Zitierweise

, „Pack, Otto von“, in: Neue Deutsche Biographie 19 (1998), S. 751-752 [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

ADB-Artikel

Pack: *Otto v. P.* wurde als Sproß eines alten Meißenischen Adelsgeschlechts um 1480 geboren und bezog 1499 die Universität Leipzig, um, unterstützt von einem (wohl älteren) Bruder, die Rechte zu studieren. Er erwarb den juristischen Doctortitel und trat — wir wissen nicht wann — in den Dienst des Herzogs Georg von Sachsen ein, dessen besonderes Vertrauen er erwarb; seit 1519 finden wir ihn von Georg zu den wichtigsten Geschäften verwandt. Auf vier Reichstagen während der Jahre 1522—1526 vertrat er seinen Herrn, in dessen Auftrag er außerdem in den kirchlichen und politischen Händeln der Zeit zahlreiche Missionen übernahm. Allein Pack täuschte das Vertrauen des Herzogs, indem er, um sich Geld zu verschaffen, mannigfache Betrügereien und schnöde Fälschungen ausführte. U. a. gab er vor, dem Herzog achttausend Gulden zur Einlösung des an das Stift Merseburg verpfändeten Amtes Weißensee vorstrecken zu sollen, wofür ihm dann Georg das Amt als Unterpfand eingeben werde; das wußte er durch gefälschte Briefe mit des Herzogs Namen und unter dessen Siegel (zu welchem er als Kanzleiverweser in Abwesenheit des eigentlichen Kanzlers Zutritt hatte) um so glaublicher zu machen und erschwindelte auf diesem Wege von Privaten wie von Stadtgemeinden größere und kleinere Summen. Fast noch ärger war, daß er im Jahre 1527 den Beitrag des Bischofs von Merseburg zu den Reichsaufgaben, der ihm zur Ablieferung übergeben war, unterschlug. Augenscheinlich war der äußere Anlaß zu allen diesen Manipulationen die Geldverlegenheit Pack's, der wohl von Hause aus mittellos war und mit seinem Beamteneinkommen nicht Haus zu halten verstand; dazu kam aber auch eine Neigung zur Intrigue, welche beinahe etwas Krankhaftes hat (auch körperlich scheint Pack öfter leidend gewesen zu sein, wie bei der Leipziger Disputation 1519 und auf dem Speirer Reichstage 1526); offenbar hatte er seine Freude daran, auf krummen, für ihn lebensgefährlichen Wegen zu wandeln; auch wußte er mit unglaublicher Gewandtheit jahrelang der Entdeckung seiner Betrügereien vorzubeugen. Aber wie sollte die Sache schließlich auslaufen? Mußte nicht doch eines Tages alles ans Licht kommen? Dies war die Lage Otto's v. P., als er jene Handel anzettelte, die seinen Namen auf die Nachwelt gebracht und Deutschland i. J. 1528 dicht an den Bürgerkrieg herangeführt haben. P. nämlich suchte Anfang 1528 mit dem jungen, heißblütigen Landgrafen Philipp von Hessen, dem Vorkämpfer der Evangelischen, Verbindung und wußte demselben einzureden, daß König Ferdinand, Kurfürst Joachim von Brandenburg und Herzog Georg von Sachsen, welche im Mai 1527 in Breslau bei einander gewesen waren, dort mit anderen katholischen Ständen ein Bündniß zur Bekriegung und Ausrottung der Evangelischen geschlossen hätten. Steht es heute wohl bei allen Forschern — aus äußeren und inneren Gründen — fest, daß ein solches Bündniß nicht existirt hat, so war doch die Sachlage im Reiche danach angethan, dem frechen Betrüger, der übrigens auch die betr. Bündnißurkunde für 10,000 Gulden im Original zu liefern versprach, Glauben zu schenken. Philipp kam selbst nach Dresden, wo ihn P. zwar nicht das Original, aber eine angeblich beglaubigte Abschrift sehen ließ, die den Landgrafen zunächst völlig von der Existenz des Bündnisses überzeugte. Er eilte nach Weimar, wo er sich mit dem Kurfürsten von Sachsen verständigte; dann rüstete er, um dem drohenden

Angriff zuvorzukommen, und fiel, kaum daß seine Rüstungen vollendet waren, den Bischöfen von Würzburg und Bamberg, welche ebenfalls Theilnehmer des Bündnisses sein sollten, ins Land, indem er zugleich die angebliche Bündnißurkunde nach der von P. gelieferten Abschrift veröffentlichte (Mai 1528). Inzwischen hatte er P., der sich wieder zu ihm begeben, auf dessen Bitte nach Ungarn zu Johann Zapolya, dem Gegner König Ferdinand's, entsandt; P. hatte versprochen, bei dieser Gelegenheit auch Sachsen zu berühren, um das Original zu holen. Allein er wagte es nicht, sich dort blicken zu lassen; vermuthlich hoffte er, zunächst von dem Landgrafen die ihm vorläufig versprochenen 4000 Gulden entgegenzunehmen und verließ sich für das weitere auf seinen erfinderischen Geist, der ihn bisher nie im Stich gelassen hatte. Allein Philipp's schnelles Losschlagen machte einen Strich durch seine Rechnung. Die der Theilnahme am Bündniß bezichtigten Fürsten, besonders auch Herzog Georg, versicherten unter entrüstetem Protest ihre Unschuld und die Fälschung der Urkunde; der Landgraf mußte seinen Gewährsmann nennen, zur größten Ueberraschung des Dresdner Hofes. Jetzt freilich kamen alsbald auch die früheren Betrügereien und Fälschungen Pack's an das Tageslicht. Dringend verlangte Herzog Georg die Auslieferung des ungetreuen Beamten; aber Philipp verweigerte dieselbe; er fürchtete wohl, sich übereilt zu haben, aber er war doch noch keineswegs überzeugt, daß Pack's Angaben völlig erdichtet seien. Auch hatte er diesen früher seines Schutzes versichert. So ließ er nur zu, daß mit P., den er allerdings festzunehmen Sorge getragen hatte, in Gegenwart sächsischer Bevollmächtigter in Kassel ein Verhör angestellt wurde (Juli 1528), bei welchem der Angeschuldigte seine Angaben über das Bündniß aufrechterhielt. Schließlich wurde P. vom Landgrafen seines Gewahrsams entlassen (Juni 1529), freilich nur, um von nun an das elende Leben eines vogelfreien gehetzten Flüchtlings zu führen, da Georg alles aufwandte, um ihn in seine Hände zu bekommen. Wir finden P. in Wittenberg, Magdeburg, Lübeck; nirgends mochte er rasten; überallhin folgten ihm die Briefe des schwer beleidigten Gebieters; endlich, 1536, wurde P. in den Niederlanden in Begleitung englischer Gesandten aufgegriffen. Auf Betreiben Herzog Georg's machte man ihm wegen des Betruges von 1528 den Proceß; auf die Folter gespannt, bekannte P. jetzt, jene Bündnißurkunde gefälscht zu haben; er suchte zwar die Sache so darzustellen, als habe der Landgraf ihn halbwegs zu der Fälschung gezwungen, aber das konnte sein Schicksal nicht wenden. P. wurde durch Urtheil der niederländischen Regierung vom 18. Februar 1537 wegen Verraths und Anstiftung von Empörung dem Tode durch das Beil bestimmt und noch an dem nämlichen Tage hingerichtet.

Materialien zur Geschichte Pack's und der „Pack'schen Händel“ in den Archiven von Dresden, Weimar, Marburg (Ergänzungen auch im Hess. Sammtarchiv zu Marburg). Die Kasseler Verhörsakten gedr. J. W. Hoffmann, Samml. rarer und ungedr ... Nachrichten I. 1736, S. 69 ff. — Die Folteraussagen Gudenus, Cod. dipl. Mogunt. IV, S. 636 ff. —

Literatur

Litteratur: W. Schomburgk, Die Pack'schen Händel. Ein Beitrag zur Gesch. Herz. Georg's von Sachsen. (Histor. Taschenbuch 1881, S. 175 ff.) —

H. Schwarz, Landgraf Philipp von Hessen und die Pack'schen Händel (Histor. Studien XIII, 1884); das Werk richtet sich gegen den mit Recht einstimmig verurtheilten und abgewiesenen Versuch von St. Ehses, Gesch. der Pack'schen Händel, 1881, den Landgrafen Philipp als Veranlasser der Fälschung zu erweisen; noch kläglicher die neueste Leistung von Ehses: Landgraf Philipp von Hessen und Otto von Pack. Eine Entgegnung. 1886.

Autor

Friedensburg.

Empfohlene Zitierweise

, „Pack, Otto von“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1887), S.
[Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Mai 2025

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
